

Amt, Datum, Telefon

100 Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen,
21.03.2024, 51-20 77
100.3

Drucksachen-Nr.

7755/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	09.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Darstellung von Aufwendungen und Kennzahlen in Bezug auf Büromaterial sowie Hard- und Software

Betroffene Produktgruppe

diverse

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Finanz- und Personalausschuss, 14.06.2022, TOP 4.1, 4228/2020-2025

Finanz- und Personalausschuss, 02.05.2023, TOP 13, 5912/2020-2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschuss am 14.06.2022 stellte die FDP-Fraktion folgenden Antrag:

„Die Bielefelder Verwaltung wird beauftragt zum Haushalt 2023 folgende Aufwendungen, Kennzahlen und Entwicklungen der letzten 5 Jahre produktübergreifend zusammenzufassen und darzustellen:

- Verbrauch von Büromaterial (absolut & pro Mitarbeiter)
- EDV-Kosten am Arbeitsplatz (Hard- und Software / absolut & pro Mitarbeiter)

Begründung:

Zur Steuerung des Haushaltes und für politische Weichenstellungen sind die Zusammenfassungen von Entwicklungen wichtig. Manche Entwicklungen können erst im Überblick erkannt und justiert werden.“

Nach einem inhaltlichen Austausch zwischen den im Finanz- und Personalausschuss vertretenen Parteien einigte man sich darauf, dass bei der Erhebung der Zahlen folgende Rahmenparameter gelten sollen:

- Berücksichtigt werden die Kosten für Büromaterial sowie für Hard- und Standardsoftware
- Es werden nur die Kosten des Kernhaushaltes (also ohne die der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Schulen) ermittelt

- Zur Ermittlung der Kosten pro Mitarbeitenden wird die Zahl der tatsächlich beschäftigten Personen der Kernverwaltung zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres zugrunde gelegt
- Die erstmalige Erhebung erfolgt in 2023 für das abgeschlossene Kalenderjahr 2022
- Die Erhebungen finden zukünftig zu Beginn eines jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr statt
- Die Datenquelle sollte so konstant verlässlich sein, dass Vergleiche mit dem/den Vorjahr/Vorjahren möglichst aussagekräftig sind
- Der Finanz- und Personalausschuss wird unaufgefordert und bis auf weiteres über die Entwicklung der Zahlen informiert

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.05.2023 wurden die Zahlen des Kalenderjahres 2022 vorgestellt. Die nun vorliegenden Zahlen stellen sich für das Kalenderjahr 2023 wie folgt dar.

Ergebnis für 2023:

Die **Kosten für Büromaterial** beliefen sich auf rund **402.400 Euro.**

Davon entfielen auf Tinte und Toner rund	169.300 Euro,
auf Kopierpapier rund	115.600 Euro,
auf Ordner rund	25.600 Euro,
auf Kuvertierhüllen rund	19.500 Euro und
auf sonstiges Büromaterial rund	72.700 Euro.

Mit Stand vom 31.12.2023 hat das Amt für Personal 4.266 Beschäftigte im Kernhaushalt ermittelt.

Damit beliefen sich die jährlichen Kosten für Büromaterial von 402.400 Euro bei 4.266 Beschäftigten auf **94,33 € pro Mitarbeitende/n.**

Die **Kosten für Hardware** beliefen sich auf rund **664.200 Euro.**

Davon entfielen auf PC´s rund	13.900 Euro,
auf Monitore rund	176.500 Euro,
auf Surfaces und Notebooks rund	403.000 Euro,
auf Drucker rund	12.200 Euro und
auf sonstige Hardware rund	58.600 Euro.

Damit beliefen sich die jährlichen Kosten für Hardware von 664.200 Euro bei 4.266 Beschäftigten auf **155,70 € pro Mitarbeitende/n.**

Die Kosten für Standardsoftware lassen sich nicht aus dem eKaufhaus ermitteln. Daher ist der Wert aus dem Lizenzmanagement übernommen.

Die **Kosten für Standardsoftware** beliefen sich auf rund **405.000 Euro.**

Damit beliefen sich die jährlichen Kosten für Standardsoftware von 405.000 Euro bei 4.266 Beschäftigten auf **94,94 € pro Mitarbeitende/n.**

Nachrichtlich erfolgt an dieser Stelle der Hinweis, dass es sich bei allen Beträgen, wie auch in der Vorlage vom vergangenen Jahr, um Nettowerte handelt.

Wie in der Sitzung vom 02.05.2023 angeregt, sind die Werte der Jahre 2022 und 2023 graphisch gegeneinander abgegrenzt worden (siehe Anlage).

Weiteres Vorgehen:

Vereinbarungsgemäß wird das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen zu Beginn der kommenden Jahre vergleichbare Auswertungen vornehmen, über die Entwicklung der Zahlen mit einer Informationsvorlage informieren und die graphische Darstellung fortführen.

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.